

Nr. 10. Bekanntmachung,
eine Anleihe der Stadt Leisnig betreffend;

vom 21. Januar 1898.

Die Ministerien des Innern und der Finanzen haben zu der von der Stadtgemeinde Leisnig beschlossenen Ausgabe von Schuldscheinen in Abschnitten von 1000, 500 und 100 *M.*, welche auf den Inhaber lauten und seitens des letzteren unkündbar sind, zum Zwecke der Aufnahme einer mit $3\frac{1}{2}$ vom Hundert jährlich zu verzinsenden städtischen Anleihe von

500 000 *M.*

nach Maßgabe des vorgelegten Anleihe- und Tilgungsplanes die nach § 1040 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erforderliche Genehmigung ertheilt.

Dresden, den 21. Januar 1898.

Die Ministerien des Innern und der Finanzen.

v. Meßsch.

v. Wazdorf.

Mündner.